

BESCHLUSS-NR. 126/21

öffentlich

Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 26.05.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021: Antrag auf eine weiterhin bestehende finanzielle Selbstverantwortung der Ortsbeiräte

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	18.11.2021	Beratung und Empfehlung		
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	23.11.2021	Beratung und Empfehlung		
Hauptausschuss der Stadt Zossen	30.11.2021	Beratung und Empfehlung		
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	08.12.2021	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung

Bürgermeisterin

Bestätigung nach Beschlussfassung

Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Eingegangen

24. SEP. 2021

Stadt Zossen



An die Bürgermeisterin der Stadt Zossen Frau Wiebke Schwarzweiler und an den Vorsitzenden der SVV

Antrag auf eine weiterhin bestehende finanzielle Selbstverantwortung der Ortsbeiräte

zur Vorlage im RSO, FA und Hauptausschuss zur Empfehlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

..., die Verwaltung zu beauftragen die **gesamten** freiwilligen Leistungen, die den Ortsbeiräten in den **vergangenen Jahren** gem. § 46 Abs. 3 BbgKVerf (zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen) zur Verfügung gestellt wurden, im Zusammenhang mit den zukünftig zu beschließenden Haushalten, auch weiterhin in eigener Verantwortung bei den Ortsbeiräten hinsichtlich der Verteilung/Verausgabung verbleiben.

Des Weiteren ist die Verwaltung zu beauftragen eine „Förderrichtlinie der Vereine und Verbände“ für die Ortsbeiräte zu erarbeiten und der SVV als Beschlussvorlage zur Verfügung zu stellen.

(mögliche) Kosten: wie bisher - keine Zusatzkosten

Begründung:

In den letzten Ausschüssen wurde mehrmalig darüber diskutiert, dass den Ortsbeiräten ein gewisser Anteil an freiwilligen Leistungen ab 2022 entzogen werden soll. Dies solle erfolgen, um die Vereine und Verbände finanziell gerechter zu unterstützen, da den Ortsbeiräten unterstellt wird, dass diese womöglich politisch getrieben über die Verteilung Ihrer freiwilligen Leistungen entscheiden.

In der Vergangenheit wurden unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der stetig steigenden Kosten für Veranstaltungen der Heimatpflege, die freiwilligen Leistungen gerecht auf die Ortsteile verteilt. Den Ortsbeiräten selbst oblag es, eine gerechte Förderung für die Vereine vorzunehmen. Fakt ist auch, dass dies unter anderem im Ortsteil Glienick durch die Arbeit des Ortsbeirates (OB), den Gesprächen mit den Vereinen und der aktiven Teilnahme des OB am Gemeindegeschehen in den vergangenen Jahren sehr gut funktioniert hat.

Jeder Ortsvorsteher und auch die Ortsbeiratsmitglieder bekommen eine monatliche Aufwandsentschädigung (in Wünsdorf und auch in Zossen/Dabendorf erhält der Ortsvorsteher monatlich 550,- €) – gemessen an der Einwohnerzahl – die dazu dient, sich mit **allen** Belangen des eigenen Gemeindeteiles gemäß § 46 Abs. 3 BbgKVerf **vollumfänglich** auseinanderzusetzen! Um Feste kümmern ist hier nur ein kleiner Bruchteil dessen.

Des Weiteren wurde das Argument gebracht, dass es unabdingbar wäre, dass die Zuschüsse für die Vereine sowohl fest planbar, als auch verbindlich sein müssten. Tenor: *„Man müsse sich als Verein auf den festen Zuschuss der Stadt verlassen können. Von Seiten der Verwaltung stelle man sich eine Art fest vertraglich fixierten Zuschuss vor...“*

Das mag durchaus im Interesse des jeweiligen Begünstigten sein, ist aber rein rechtlich gar nicht möglich, handelt es sich doch hierbei um „freiwillige Leistungen“ unserer Gemeinde.



Um aber dennoch den Vereinen die gewünschte Transparenz zu gewähren, sollte vielmehr an dem altbewährten Verfahren festgehalten und dies um eine **Förderrichtlinie ergänzt** werden.

Eine von der Verwaltung zu erarbeitende Förderrichtlinie hilft den Ortsbeiräten, eine **gleichmäßige** Verteilung **über alle Ortsteile Zossens hinweg** vorzunehmen.

Sollte ein Verein besonders förderungswürdig sein, kann dies losgelöst von alledem – wie auch bisher – direkt über die Verwaltung/Wirtschaftsförderung erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Entscheidungsfindung.

Küchenmeister, Janine
- *Fraktionsvorsitzende* -

zeichnend für die Fraktion „Wir für Zossen“ in der SVV der Stadt Zossen